

20. Oktober 2021

Luxemburg: Neuerungen bei den Angaben und Dokumenten in der Entsendemitteilung

Nach Umsetzung der RL 2018/ 957 EU zur Änderung der RL 96/ 71 EG durch das Gesetz vom 15. Dezember 2020 hat die Luxemburger Kontrollbehörde ITM nun auch die nach Maßgabe des Luxemburger Entsendegesetzes vorgesehenen neuen Bestimmungen in Form von zusätzlichen Angaben und Dokumenten in die Entsendemitteilung eingearbeitet.

Deutsche Unternehmen, die Mitarbeiter zu Einsätzen nach Luxemburg entsenden, sind grundsätzlich verpflichtet im Vorfeld des Einsatzes eine Mitteilung an die ITM abzugeben unter: <https://edetach.itm.lu/edetach/>

Anhand der Angaben und Dokumente in der Entsendemitteilung erbringen Entsendeunternehmen gegenüber der ITM den Nachweis, dass sie sich an die in Luxemburg geltenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen halten. Zu den Neuerungen in der Entsendemitteilung zählen:

- ✓ Neue Angaben unter der Rubrik Arbeitnehmer: Angaben zum Hauptwohnsitz des Arbeitnehmers sowie Angaben zur Unterkunft bei externer Unterbringung (z. B. Hotel);
- ✓ Neue Dokumente unter der Rubrik „monatliche Meldung“: Dokumente über die Unterbringungskosten, die Verpflegungskosten sowie die Reisekosten;
- ✓ Im Nachgang zur Entsendemitteilung gibt es eine Zusammenfassung (Kopie) mit allen Informationen zur Entsendung, die dem Bauherrn/ Auftraggeber auf Anfrage zu übermitteln ist;
- ✓ Bei Einsätzen, die länger als 12 Monate dauern, kann der Ausnahmeantrag auf Aussetzung der erweiterten Luxemburger Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen gemäß RL 2018/ 957 EU zur Änderung der RL 96/ 71 EG für weitere 6 Monate über die ITM-Entsendeplattform gestellt werden;
- ✓ Verpflichtung zur Abgabe der Entsendemitteilung - innerhalb von 8 Tagen - mit Informationen nach Art. L. 142-2, Abs. 1, Pkt. 1, 3, 4, 4bis und 7 des Luxemburger Arbeitsgesetzbuchs inkl. Dienstleistungsvertrag durch den Bauherrn/ Auftraggeber, falls

das Entsendeunternehmen dem Bauherrn/ Auftraggeber auf Anfrage keine Kopie der Entsendemitteilung übermittelt hat.

Weitere Informationen zu den Luxemburger Entsendeauflagen, den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in Luxemburg sowie den Sanktionen bei Verstößen gegen die Entsendeauflagen, die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie die Überwachungs- und Informationspflichten beim Einsatz von Nachunternehmen finden sich auf der Internetseite der ITM unter <https://itm.public.lu/de.html> sowie im EIC-Leitfaden „Grenzüberschreitende Einsätze in Luxemburg“ unter www.eic-trier.de.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de